

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0862/2017
Amt/Aktenzeichen 10/10 25 18 - 1682/2016	Datum 08.06.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	20.09.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1682/2016 der CDU-Stadtratsfraktion;
hier: "Mängel melden vereinfachen" - Verwaltung entlasten

Mainz, 19. August 2017

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Vielzahl unterschiedlicher Angebote zur Meldung von Mängeln bei der Stadt Mainz, wird die Einführung eines weiteren Programms, wie den „MängelMelder RLP“, nicht befürwortet.

Die Meldung von Mängeln im Stadtgebiet ist für die Stadtverwaltung Mainz ein wichtiges und zentrales Thema. Es bestehen daher bereits gut genutzte und etablierte Möglichkeiten, mit denen die Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung auf unbürokratische Weise in Kontakt treten können.

Diese sind:

- schriftlich über das Online-Formular „Gesehen – Gemeldet“
<http://mainz.de/service/missstand-melden.php>
- Bürgerampel des Entsorgungsbetriebs
http://www.ebmainz.de/eb_mainz/beratung_und_kontakt/kontakt/abfallfund_melden.php
- Schriftlich oder per E-Mail an die städtischen Dezernate und an das Büro der Bürgerberatung. Die Adressen sind über die Homepage der Stadt Mainz zu finden.
- Schriftlich durch Verwendung der kostenlosen „Mängelmeldung“, die an der Rathausporte oder den Ortsverwaltungen zu erhalten ist. Dieses Angebot richtet sich an Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang.
- Telefonisch beim Service-Center im Bürgeramt über die Behördenhotline 115 oder die 12-0
- Persönlich beim Umweltinformationszentrum
- Portal „Frag den Staat“

Alle diese unterschiedlichen Wege werden genutzt und den gemeldeten Beanstandungen wird - soweit möglich – abgeholfen. Beim „MängelMelder RLP“ handelt es sich um ein kommerzielles Angebot, mit denen Kommunen ihren Internetauftritt ergänzen können. Eine Pflicht zur Nutzung besteht nicht. Darüber hinaus gibt es weitere Plattformen, die bundesweit agieren und ebenfalls ihre Dienste anbieten.

Problematisch ist, dass Mängelmeldesysteme über die reine Meldung hinausgehen und auch für Dritte dokumentieren, was, wann, wo gemeldet wurde bzw. wann Abhilfe geschaffen wurde. So werden zum Beispiel Kfz-Kennzeichen von Müllsündern gemeldet oder Fotos veröffentlicht, die aus Sicht des Datenschutzbeauftragten bedenklich sein können.

Jedes neu einzuführende Mängelmeldesystem verursacht einen Betreuungs- und Aufklärungsaufwand. Eine mögliche Entlastung ohne einen neuen Mehraufwand kann die Verwaltung nicht erkennen. In einer Stadt mit über 210.000 Einwohnern, wie Mainz, ist nicht zu gewährleisten, dass alle Mängel, sei es aufgrund fehlender Haushaltsmittel oder fehlender Ressourcen in den Fachbereichen abgestellt bzw. in kurzer Zeit behoben werden können. Dies entspricht im digitalen Zeitalter nicht der Erwartung der Personen, die einen „Mangel“ gemeldet haben.

Der Stellenwert solcher Programme kann als gering erachtet werden. Große rheinland-pfälzische Städte nehmen nicht am „MängelMelder RLP“ teil. Aktuelle Nutzer sind u. a. lediglich die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Eisenberg, Römerberg-Dudenhofen, die Städte Speyer und Grünstadt.